

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/3/10 30b22/82, 70b86/11i

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.03.1982

Norm

EO §341 F

Rechtssatz

Grundsätzlich ist eine Verwertung eines Mitmietrechtes nicht im vorhinein völlig auszuschließen; die Verwertung muß nur ohne rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des oder der übrigen Mitmieter bzw des Vermieters möglich sein.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 22/82

Entscheidungstext OGH 10.03.1982 3 Ob 22/82 SZ 55/33

• 7 Ob 86/11i

Entscheidungstext OGH 06.07.2011 7 Ob 86/11i

Auch; Beisatz: Eine Person, die im Rechtshilfeweg vernommen werden muss, ist kein "parates" Bescheinigungsmittel. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0004289

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.09.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at